



## **Aus gegebenen Anlass: 120 Jahre JVA Tegel Es wird Zeit, dass sich (endlich) was tut!!!**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

alt-ehrwürdig steht die JVA Tegel im Berliner Ortsteil und sinnbildlich für die öffentlich wahrgenommene Betrachtung des Strafvollzugs in Berlin. Die Entweichungen von Gefangenen aus Plötzensee und Tegel zu Beginn dieses Jahres haben die Diskussion um den offenen und geschlossenen Justizvollzug neu angefacht und die Frage aufgeworfen, wieviel offenen Vollzug können wir uns leisten und wieviel geschlossener Vollzug ist nötig. Das vom Senat in Auftrag gegebene sogenannte Meiborg-Gutachten hat versucht, Antworten und Hinweise auf notwendige Änderungen im Vollzug zu geben.

So wird im Fazit u.a. darauf hingewiesen, dass die äußere Sicherheit der JVA Tegel auch nach 120 Jahren Bestand nicht gefährdet sei und die technischen Maßnahmen ausreichend wären. Bemerkenswert ist dann der Hinweis: *Dem Faktor Mensch muss alle Aufmerksamkeit gelten. Die MitarbeiterInnen im Strafvollzug haben es nicht verdient, dass Häme und Spott über sie ausgegossen werden. Vielmehr gebührt ihnen gesellschaftlicher Respekt und Anerkennung für ihre anspruchsvolle Arbeit. Sie tun ihr Bestes in einer derzeit (März 2018) personell sehr schwierigen Situation.*

**Dem möchten wir uns als ver.di Fachkommission Justiz uneinge-**

**schränkt voll und ganz anschließen und D A N K E sagen!**

Die aktuelle Koalition hat sich mit ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2016 für den Justizvollzug und die Resozialisierung u.a. das Ziel gesetzt, den Strafvollzug resozialisierungsfreundlich, sicher und modern zu gestalten und sieht im weiteren keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. Sie erklärte, die **Personalsituation** im Justizvollzug zu verbessern, das Gesundheitsmanagement zu verstärken sowie eine bessere Planbarkeit der Arbeitszeiten zu gewährleisten.

Und in der Tat sind die Anstrengungen zur Erhöhung der Einstellungszahlen bei den Nachwuchskräften und zur Anstellung der sogenannten zusätzlichen befristet bis zum Dezember 2019 berlinweit eingestellten sechzig Tarifbeschäftigten erhöht worden. Von den letzteren sind z.B. 16 in Tegel angekommen.

So wie der Gutachter sehen aber auch wir, dass es eine kurzfristige Entlastung der personellen Situation im Justizvollzug nicht geben wird. Es stellt sich deshalb schon die Frage, wie denn perspektivisch eine Lösung aussehen wird, wenn das Meiborg-Gutachten feststellt, dass die **Fluktuation** in den



kommenden Jahren weiterhin sehr hoch sein wird. So heißt es, dass z.B. allein im AVD berlinweit bis 2025 605 Bedienstete aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden werden. Mit Bezug auf die Ausbildungszahlen (auch der kommenden Jahre) geht das Gutachten davon aus, dass mit der Besetzung aller Stellen voraussichtlich erst Ende 2020 zu rechnen sei. Und bis dahin?

Wie erwähnt, sind da die zusätzlichen Tarifbeschäftigten (in Tegel MUTs genannt/ Mobiles Unterstützer Team). Sie „gehen zur Hand“, sind aber derzeit nicht „vollwertige“ Vollzugs-bedienstete, weil nur mit begrenzten Aufgaben versehen. Zudem wird ihnen – wahrscheinlich auch deshalb – statt der Entgeltgruppe 8 lediglich die EG 4 zugestanden. Und sie sind lediglich befristet bis Ende 2019 da. Aus unserer Sicht ist es zumindest eine echte Überlegung durch die Senatsverwaltung wert, hier zu prüfen, ob diesen Beschäftigten nicht nur eine Weiterbeschäftigung über die Befristung hinaus, sondern ebenso eine **berufliche Perspektive** mit einer gleichwertigen, sprich besseren Vergütung angeboten werden muss.

Auch die **Einkommensbedingungen** der bisherigen Beschäftigten müssen verbessert werden. Mit der Besoldungsgruppe A7, perspektivisch gesehen A8, gehören die Justizvollzugs-bediensteten eben nicht zu den Spitzenverdienern. Wenn denn der Hinweis - oder darf man gar dringlicher Appell sagen – des Gutachters ernst genommen und mit Leben gefüllt werden soll „*Dem Faktor Mensch muss alle Aufmerksamkeit gelten*“, dann ist es jetzt

die Zeit, die Anerkennung und Wertschätzung für diese von den Beschäftigten im Vollzug geleistete gesellschaftlich wichtige Arbeit entsprechend besser zu honorieren. Am Beispiel der Feuerwehr-Aktion „Berlin brennt“ war zu sehen, es geht, wenn „man“ will. Insofern kann es für die Justiz nur heißen:

#### **#justizbricht aus**

- **aus schlechten Einkommensbedingungen**
- **aus der Anerkennungslosigkeit**
- **aus schlechten Arbeitsbedingungen.**

Fatal und als solche auch im politischen Raum so anerkannt, ist die enorm hohe Krankheitsquote, die nach der Erhebung des Gutachters in den Jahren 2016 bis 2018 in Tegel zwischen über 17% und 20% lag; im Allgemeinen Vollzugsdienst zum Erhebungszeitraum gar bei 25%.

Eine Quote, die bei manch anderem Arbeitgeber die Alarmglocken schrillen ließe.

Ein derartiger akuter **Krankenstand**, zu dem Ausfälle wegen Dauererkrankungen und wegen anderer dienstlicher Verfügungen (z.B. Abordnungen, Elternzeit, Ausbildungen etc.) hinzutreten, verschlechtert die eh schon angespannte Personalausstattungssituation. Dies führt in der Folge zu Einschränkungen in den Arbeitsabläufen:

- bei Bestandsfeststellungen
- bei Freistundenaufsichten und Aufschluss
- bei Lieferverkehrskontrollen
- bei Ausführungen etc.



So scheint es kein Wunder, dass die im Dienst Verbleibenden „auf dem Zahnfleisch“ gehen.

Der Gutachter: *Die Personalsituation im AVD ist als prekär zu bezeichnen.*

Also ran an die Arbeitszeiten und Regelungen schaffen, die den Beschäftigten Räume für die **Regeneration und Erholung** geben.

Her mit (mehr) **gesundheitsfördernden Maßnahmen**, die sich am Bedarf der Beschäftigten ausrichten. In diesem Zusammenhang: Welche Erkenntnisse wurden aus den **Gefährdungsbeurteilungsanalysen** gezogen?

Der Weg könnte so einfach sein: **Die Beschäftigten fragen, was denn sie aus ihrer Sicht am besten unterstützt und was sie für notwendig halten.**

➔ Und das dann umsetzen.

Der Gutachter: *Vielmehr gebührt ihnen gesellschaftlicher Respekt und Anerkennung für ihre anspruchsvolle Arbeit. Sie tun ihr Bestes in einer derzeit (März 2018) personell sehr schwierigen Situation.*

Hinsichtlich der **baulichen Zustände** hat der Gutachter für die Teilanstalt II einen erheblichen Sanierungsbedarf attestiert. Sie würden nicht für einen Strafvollzug im 21. Jahrhundert geeignet sein. Die TA II sollte deshalb unverzüglich geschlossen werden. Im Gutachten wird daher angeraten, dass die Grundsanierung der leerstehenden Teilanstalt III – möglichst verbunden mit einem Erweiterungsbau – wie geplant, sehr zügig durchzuführen sei.

Was hieße das?

Die Verwaltungsbereiche und Gewerke müssten den D-Flügel in Tegel freiziehen. Zuvor allerdings müssten die Werkstätten beräumt werden, um Platz für die Gewerke zu schaffen. Es wären zumindest für die Bautätigkeiten neue Einzäunungen (Mauern) vorzunehmen und neue Zufahrten/ Tore zu schaffen. Ein Karussell mit all seinen Auswirkungen auf den Ablauf einer Justizvollzugsanstalt würde in Schwung gebracht werden. Im Weiteren bedeutet dies zudem, weitere erhöhte Anforderungen an die Beschäftigten. Und hierbei sind etwaige Einflussnahmen der Denkmalschutz-behörde auf Bau und Ausstattung noch nicht erwähnt.

Unsere ver.di-Vorstellung ist, sich zunächst pragmatisch der Sache zu nähern:

Ist es richtig, dass die neue **TA III** künftig deutlich weniger als 200 Plätze ausweisen soll und die Zahl bis heute nicht benannt werden kann?

Welche Kosten werden für die Bautätigkeit und die vorbereitenden/ begleitenden Sicherungsmaßnahmen veranschlagt?

Entspricht eine - wie offenbar beabsichtigt - „offene“ Bauweise den modernen Anforderungen an den Vollzug?

Was sind also gegenüber dem heutigen Stand die deutlichen Verbesserungen?

Allgemein bekannt ist, dass es bereits entwickelte Pläne zur Errichtung eines Neubaus der **TA I** gibt. Diese weisen nach unserer Kenntnis eine Platzzahl in Höhe von 216 aus. Die Sicherungsmaßnahmen z.B. in Form



# Justiz Postille *Ausgabe 3*

Eine Information der ver.di FK Justiz Berlin



einer Mauer sind aufwendig errichtet worden. Wir schätzen ein, dass ein (wie hier vorbereiteter) Neubau kostengünstiger und schneller zu errichten sein wird als die Grundsanierung der TA III. Die baulichen Tätigkeiten finden hier denkmal-schutzrechtlich unbeeinflusst statt. Die in den Plänen ausgewiesene Bauweise entspricht den Ansprüchen an einen modernen Vollzug. Und führt nach unserer Überzeugung dazu, damit einen wesentlichen Beitrag zu Verbesserung der personellen und „klimatischen“ Situation zu leisten.

**Für uns ist klar:**

**Die bessere, schnellere, kostengünstigere Alternative und in Bezug auf die nachhaltige Verbesserung der Situation der Bediensteten ist der Neubau der TA I.**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Justizdienst in Berlin Gehör findet.

Ihre ver.di Fachkommission Justiz Berlin

**#justizbrichtaus**

Übrigens: gemeinsam geht besser:  
Schon ver.di-Mitglied?  
<http://www.mitgliedwerden.verdi.de>

Wir wünschen Ihnen  
und Ihren Angehörigen  
einen



erholsamen Urlaub, eine  
gesunde Rückkehr und  
eine sonnige und  
gesunde Sommerzeit ....

**Weil Sie es uns wert sind !**